

Hopfenweg 21  
PF/CP 5775  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen  
und Gesellschaft  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Per-E-Mail:  
[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 6. Januar 2016

## **Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des erwähnten Bundesgesetzes und zum erläuternden Bericht Stellung nehmen zu können.

### **1. Grundsätzliche Erwägungen**

Travail.Suisse begrüsst, dass der Bundesrat mit den vorgelegten Gesetzesänderungen Verbesserungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung anstrebt. Die Herausforderungen der Familienpolitik sind heute vielfältig und gross. Alternde Gesellschaft, bescheidene Geburtenraten und der sich abzeichnende Fachkräftemangel haben viel mit der Familienpolitik zu tun. Der Schweiz fehlt es bisher an einer auf diese Problemlagen abgestimmten Familienpolitik. Statt einer gesamtheitlichen Strategie herrscht ein Sammelsurium von Einzelmassnahmen, die zu wenig ineinander greifen. Im Resultat fehlt es unter anderem an genügend substanziellen Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausreichend zu gewährleisten. Mit den vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen wird ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu mehr Verlässlichkeit und Zahlbarkeit der familienexternen Betreuung gemacht. Das allein wird jedoch nicht genügen, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden. Mit den zur Verfügung gestellten 100 Mio. Franken über acht Jahre hinweg, wird man die Probleme allein nicht lösen können. Travail.Suisse ist angesichts der demografischen Herausforderungen und des drohenden Fachkräftemangels der Ansicht, dass die heutige Anstossfinanzierung des Bundes bei der familienexternen Betreuung mittelfristig zu

einem Rahmengesetz für die Betreuungsinfrastruktur von Kindern und pflegebedürftigen Menschen umgebaut werden sollte. Gleichzeitig muss der Bund auch Massnahmen ergreifen, welche die Familien finanziell entlasten und welche gewährleisten, dass genügend Zeit für das Familienleben bleibt (z.B. Vaterschaftsurlaub).

Gelingt es dem Bund nicht, Familien in genügender Weise zu entlasten, ist der Preis hoch. Denn auch Nichtstun kostet: Der künftige Preis ist eine tiefe Kinderzahl und/oder eine tiefe Erwerbsbeteiligung der Frauen. Beides kostet unsere Gesellschaft weit mehr als eine zeitgemässe Familienpolitik. Die Lebensentwürfe der meisten jungen Frauen sehen heute nach der zumeist guten Ausbildung auch eine Erwerbstätigkeit und eine kontinuierliche berufliche Laufbahn vor. Diese Erwerbsarbeit wird zwar häufig in Teilzeit geleistet. Die Entwicklung geht jedoch in Richtung einer höherprozentigen Teilzeitarbeit. Dies sowohl aus ökonomischen Gründen als auch aus der Ambition, das Gelernte im Beruf umzusetzen. Mit den demografischen Herausforderungen wird die Erwartung einer höherprozentigen Teilzeitarbeit an Mütter noch steigen.

Eltern haben zwar theoretisch die freie Wahl ihres Lebens- und Familienmodells. Wahlfreiheit kann aber nur entstehen, wenn ein verlässliches und bezahlbares familienexternes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Daran mangelt es in der Schweiz auch heute noch, trotz der Erfolge der bisherigen Impulsprogramme des Bundes. Eine solche Verlässlichkeit und Bezahlbarkeit wird nur dann entstehen, wenn der Bund und die Kantone den Auftrag erhalten, familienexterne Betreuung als Teil des Service Public zu betreiben. Eine kürzlich publizierte Studie zu den kaufkraftbereinigten Vollkosten von Krippenplätzen zeigt, dass die Schweizer Institutionen nicht teurer sind als andere, sich jedoch der Staat viel weniger an den Kosten beteiligt. Es sind also nicht Bürokratie und Vorschriften, welche die Krippenplätze für Eltern teuer machen – wie oft behauptet wird – sondern oft schlicht die fehlende finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand. Sollen Erwerbsanreize für ein substanzielles Zweiteinkommen bei den Familien gesetzt werden, so muss die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand steigen. Auch für die öffentliche Hand ist ein flächendeckendes Angebot an familienexterner Betreuung eine lohnende Sache. Verschiedene Studien zeigen, dass die zusätzlichen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und die Ersparnisse bei den Sozialausgaben (weil sich mehr Familien selber ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können) die zusätzlichen Ausgaben für die familienexterne Betreuung übersteigen.

Am meisten von einer verbesserten familienexternen Betreuung profitieren nebst den Eltern und Kindern die Arbeitgeber, welche über ein höheres Arbeitskräfte-reservoir verfügen. Sie müssen sich in Anbetracht des Fachkräftemangels stärker für die familienexterne Betreuung engagieren. Mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeit, welche von den Arbeitnehmenden flexible Verfügbarkeiten verlangt, sind die Arbeitgeber zusätzlich in der Pflicht, einen stärkeren Beitrag an die familienexterne Betreuung zu leisten. Dies insbesondere für Angebote im Rahmen unregelmässiger und ungewöhnlicher Arbeitszeiten. Wir vermissen in der Vorlage des Bundesrates diese stärkere Verpflichtung der Arbeitgeberseite. In Zeiten, in welchen Kantone und Gemeinden den Gürtel finanziell enger schnallen müssen, braucht es das zusätzliche Engagement der Arbeitgeber, damit die vom Bund beabsichtigten Wirkungen ihres Programms eintreten.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Fachkräfte-Initiative des WBF eines von vier Handlungsfeldern (neben der Höherqualifizierung, der Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmende und der Förderung von Innovationen). Diese hat im Umset-

zungsplan zur Masseneinwanderungs-Initiative/BV 121a eine noch grössere politische Dimension erhalten. Die vorliegende Massnahme ist die erste konkrete Tat im Rahmen dieses Handlungsfelds der Fachkräfteinitiative – die Verlängerung des Impulsprogramms zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen wurde aus dem Parlament angestossen. Sie darf aber nicht das einzige Element bleiben. Wir fordern das EDI auf, zusammen mit dem WBF weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unternehmen und im Rahmen der Fachkräfte-Initiative vorzuschlagen.

Es ist begrüssenswert, dass im vorliegenden Entwurf auch die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie erwähnt wird. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen, braucht es jedoch auch eine Ausweitung auf die Vereinbarkeit von Weiterbildung und Familie. So besteht ein beträchtliches Potenzial diesbezüglich bei Wiedereinsteigenden nach einer Familienpause. Oft sind dazu auch Weiterbildungsmassnahmen erforderlich. Innovationsprojekte müssen deshalb auch vermehrt Dienstleistungen anbieten, welche die Vereinbarkeit von Familie und Weiterbildung/Wiedereinstieg erleichtern. Nur mit umfangreichen Massnahmen bezüglich Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche kann das inländische Arbeitskräftepotenzial besser genutzt werden. Und nur mit solch umfangreichen Massnahmen rückt eine Drosselung der Zuwanderung angesichts der demografischen Entwicklung überhaupt in den Bereich des Möglichen.

## **2. Bemerkungen zu den einzelnen Punkten**

Travail.Suisse begrüsst mit der Finanzhilfe für die Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen und der Finanzhilfe für Projekte zur besseren Abstimmung des Betreuungsangebots beide Stossrichtungen des vorliegenden Gesetzesvorentwurfs.

### **2.1 Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern**

Die Kosten für familienergänzende Betreuung sind in der Schweiz exorbitant hoch. Dies nicht weil die Kindertagesstätten höhere Vollkosten generieren als im benachbarten Ausland. Die Vollkosten für einen Krippenplatz sind vielmehr vergleichbar mit dem benachbarten Ausland. Das zeigen kürzlich publizierte Studien klar und deutlich. Hingegen sind die den Eltern verrechneten Beiträge deutlich höher als im Ausland. Das führt zur Tatsache, dass sich ein Zweiteinkommen kurzfristig nicht immer lohnt. Negative Erwerbsanreize schränken deshalb die Wahlfreiheit bezüglich des gewählten Familien- und Erwerbsmodells ein und beschränken so auch das Arbeitskräftepotenzial. Sollen die Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals und die Betreuungsqualität zumindest gehalten werden – angezeigt wäre hier viel eher ein Ausbau - bleibt als folgerichtiger Schritt nur eine stärkere finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand und der Arbeitgeberseite. Die vorgesehene Bundessubvention an die Kantone, falls die Gesamtsumme der von Kanton und Gemeinden geleisteten Beiträge erhöht wird, begrüsst Travail.Suisse deshalb. Damit die Kantone und Gemeinden einen grösseren Anreiz haben, auch die Arbeitgeber ins Boot zu holen, sollte die Bundessubvention an die Kantone umso höher ausfallen, je stärker diese auch die Arbeitgeber mit Vorgaben verpflichten, sich an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beteiligen.

Begrüssenswert ist, dass die Kantone anhand ihrer Finanzplanung aufzeigen müssen, wie die Subventionserhöhungen dauerhaft finanziert - und nach drei Jahren - der Wegfall der Bundeshilfe kompensiert werden soll. Auch wird die degressive Ausgestaltung der Bundesunterstützung als zweckmässig angesehen. Allerdings ist es angesichts der angespannten finanziellen Situation verschiedener Kantone und

angesichts gewisser gesetzlicher Anpassungen, welche die Kantone allenfalls vornehmen müssen, angezeigt, die degressiven Bundesbeiträge (65 Prozent im ersten Jahr, 35 Prozent im zweiten Jahr und 10 Prozent im dritten Jahr) mit einer gewissen Flexibilität zu handhaben. Der durchschnittliche Anteil von 37 Prozent über die drei Jahre hinweg kann so immer noch fixiert werden. Wichtig ist, dass die Anforderungen nicht dazu führen, dass die finanzschwachen Kantone auf Grund der Auflagen auf die Bundessubventionen verzichten und es innerhalb des Programms zu Ungleichbehandlungen verschiedener Regionen kommt.

## **2.2 Bessere Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern**

Mit der Unterstützung von Projekten zum Ausbau von bedürfnisgerechten Betreuungsangeboten will der Bundesrat Lücken im Betreuungsangebot schliessen. Travail.Suisse unterstützt diese Zielsetzung voll und ganz. Das Problem der Ferienbetreuung ist schon lange virulent, ohne dass bisher eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Und Ganztagesbetreuung in der Schule selber ist noch keine Normalität. Zu oft müssen die betroffenen Kinder mehrere Betreuungsangebote kombinieren. Damit sind häufig auch Ortswechsel und ein Wechsel der Betreuungspersonen verbunden.

Zugespitzt hat sich die Situation bezüglich der von den Eltern verlangten Flexibilität punkto Arbeitszeiten. Betreuungsangebote, welche darauf Rücksicht nehmen, müssen erst noch aufgebaut werden. Um möglichst vielen Lebenssituationen gerecht zu werden, wird man nicht um relativ aufwändige Angebote herumkommen. Es ist deshalb sinnvoll, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und auch private Initiativen zu unterstützen.

Damit innovative Angebote und eine verbesserte Koordination zwischen den Angeboten umgesetzt werden können, sind aufwändige Vorarbeiten notwendig. Es ist deshalb wichtig, dass die maximale Bundesbeteiligung von 50 Prozent der Kosten in begründeten Fällen auch überschritten werden kann. Da insbesondere im Bereich der Ferienbetreuung viele Gesuche zu erwarten sind und die Projekte für atypische Erwerbssituationen der Eltern aufwändig sein werden, ist der veranschlagte Betrag von 15 Mio. Franken sehr bescheiden. Hier sollte nach Möglichkeit aufgestockt werden.

\*\*\*

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen,



Adrian Wüthrich  
Präsident



Matthias Kuert Killer  
Leiter Sozialpolitik